

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 22. März 2016,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 22. März 2016

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Martin Weiler, Gerda Weiser (ab 18.05 Uhr, TOP 2), Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Kassenverwalter Hartmut Ehret
Amtsrätin Sarah Blache
Amtsrat Günther Traber zu TOP 6
4. Sonstige Personen: vom Ingenieurbüro Weiß (Freiburg) zu TOP 3:
 - Herr Teiwes
 - Herr Zimmermannvom Regierungspräsidium Freiburg zu TOP 6:
 - Herr Becker
 - Herr Andlauer
 - Herr Wahl (Straßenplaner)von der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zu TOP 10:
 - Herr Greil
 - Herr Ott
 - Herr Birmele

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 11. März 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16. März 2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und

- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 23 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR B. Engler (verhindert),
GR L. Farkas (Urlaub),
GR T. Hügler (verhindert),
GR M. Keune (Urlaub),
GR M. Nahr (verhindert),
GR F. Schlotter (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Kopfmann

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 7 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Der Bürgermeister hat den Tagesordnungspunkt 10 (Anfragen und Bekanntgaben) aufgeteilt (Teile 1 bis 3); so wurden die Informationen der Sparkasse zur Filiale Nimburg (Teil 1) nach Tagesordnungspunkt 2 (Fragen und Anregungen) bekanntgegeben und der Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienstes, Jürgen Wissert, nach Tagesordnungspunkt 3 vorgestellt (Teil 2).

Außerdem wurde Tagesordnungspunkt 6 (Drucksache 864/2016) vor Tagesordnungspunkt 4 (Drucksache 866/2016) verhandelt.

Der Gemeinderat hat diesen Änderungen zugestimmt.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. März 2016
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen; 874/2016
Zwischenbericht zum Bauablauf
4. Förderprogramm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung"; 866/2016
Bewerbung beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für den Ortsteil Nimburg

- | | |
|--|----------|
| 5. Neubaugebiet "Riedweiden/ Sattler-Breite III", Ortsteil Köndringen;
Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Erschließungsplanung | 863/2016 |
| 6. L 113 bei Riegel, Sanierung des Brückenbauwerks;
Anhörung Träger öffentlicher Belange | 864/2016 |
| 7. Ausbau der L 114 (alt) im Bereich EHT/Lidl mit Geh- und Radwegen im Zuge des Förderprogrammes des Landes Baden-Württemberg für die Anlage von kommunaler Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur;
Vergabe der Ingenieur-Leistungen "Verkehrsanlagen", Leistungsphasen 5-8 HOAI | 867/2016 |
| 8. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr
a) Abteilung Teningen
b) Abteilung Köndringen | 868/2016 |
| 9. Bauanträge | 862/2016 |
| 10. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. März 2016

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. März 2016 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 2. Februar 2016
2. Personalangelegenheiten
3. Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Kalkgrube“ (Ortsteil Teningen)
4. Verkauf von Grundstücken im Gewerbezentrum

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Sauer erkundigte sich, ob die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen auf dem künftigen Container-Standort zur Flüchtlingsunterbringung an der Ludwig-Jahn-Straße veröffentlicht werden.

Antwort:

Die Beprobung wurde von der Bauherrin beauftragt und ist notwendig für die Depositionierung des Materials. Nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz ist jedoch eine Akteneinsicht möglich.

Des Weiteren erkundigte sich Herr Sauer nach einem Aufenthaltsbereich für die Flüchtlinge im Sommer.

Antwort:

Es ist auf dem Baugrundstück eine freie Aufenthaltsfläche vorgesehen, darüber hinaus stehen die öffentlichen Bereiche in der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

3.

Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen;

Zwischenbericht zum Bauablauf

Vorlage: 874/2016

Derzeit steht die Baustelle zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ vorübergehend still, weil die Dammbauarbeiten nur bei über mehrere Tage anhaltendem trockenem Wetter und mit trockenem Boden möglich sind. Mit feuchtem Bodenmaterial lassen sich die im Dammbau geforderten hohen Verdichtungswerte nicht erreichen. Die Witterung ist seit November zu nass und zu kalt, um kontinuierlich zu arbeiten. Am 25. November 2015 mussten die Arbeiten zum ersten Mal unterbrochen werden. Seitdem versucht die Baufirma gemeinsam mit dem Geotechniker und dem beauftragten Ingenieurbüro immer wieder, ein Zeitfenster zur Fertigstellung des Dammbaus zu finden. Der Einbau war aber stets nur für ein bis zwei Tage möglich, dann musste aufgrund neuen Regens wieder pausiert werden. Bereits Mitte November wurden die Alternativlösungen abgewogen (Bodenverbesserung, Liefern von trockenem Ersatzmaterial, Änderung des Bauablaufs) und nachfolgend getestet. Am 21. Januar 2016 fand eine erneute Besprechung statt. Dabei wurde vereinbart, dass die Firma trockenes Material von einer Baustelle am Freiburger Güterbahnhofgelände direkt und ohne Zwischenlagerung nach Teningen bringt und einbaut. Es hat sich aber gezeigt, dass bereits der während des Einbaus eindringende Regen zu viel ist.

Derzeit besteht nach den Angaben der Ingenieure keine andere Möglichkeit, als auf eine über mehrere Tage andauernde Trockenperiode ohne Frost zu warten. Danach werden die Arbeiten unverzüglich fortgesetzt. Dem Ingenieurbüro ist es bisher gelungen, bauzeitbedingte Mehrkosten von der Gemeinde abzuwenden. Auch die Baufirma hat ein starkes Eigeninteresse, die Arbeiten so schnell wie möglich fortzusetzen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

4.

Förderprogramm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung";

Bewerbung beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für den Ortsteil Nimburg

Vorlage: 866/2016

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ richtet sich an alle Städte, Gemeinden, Landkreise sowie Zweckverbände und Nachbarschaftsverbände in Baden-Württemberg. Mit dem Programm werden Kommunen finanziell unterstützt,

um nicht genutzte oder nicht ausgenutzte Potenziale innerörtlicher Flächen und Leerstände zu untersuchen und zu aktivieren. Gefördert werden Ideen, Konzepte und nicht-investive Maßnahmen, deren Fokus auf flächensparende, kompakte und lebenswerte Siedlungsstrukturen mit attraktiven Ortskernen, guter Nahversorgung und kurzen Wegen ausgerichtet ist.

So bildet die zeitnahe Mobilisierung innerörtlicher Flächen für den Wohnungsbau einen Schwerpunkt, da ein differenziertes und bezahlbares Wohnungsangebot die soziale Integration verschiedener Generationen und Bevölkerungsgruppen in den Städten und Gemeinden erleichtern kann. Neben dem Aspekt der flächeneffizienten Siedlungsentwicklung soll auch der Qualität im Wohnungsbau mehr Bedeutung zukommen. Daher können künftig auch externe Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung qualitativ hochwertiger städtebaulicher Entwürfe für flächeneffiziente Wohnquartiere gefördert werden.

Um den Kommunen bei der schwierigen und oft langwierigen Aufgabe der Innenentwicklung noch mehr Unterstützung zu geben, ist künftig auch der Einsatz einer kommunalen Flächenmanagerin bzw. eines kommunalen Flächenmanagers zur Aktivierung innerörtlicher Flächen für Wohnzwecke förderfähig. Kommunen, die sich dieses Jahr um eine Förderung bewerben möchten, können ihre Anträge bis spätestens 20. April 2016 an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg richten.

Hintergrundinformationen:

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt und 2009 als Pilotprojekt gestartet. Aus dem Pilotprojekt wurde schließlich das gleichnamige Förderprogramm, das seit 2010 im Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg etatisiert ist. Es wurde entwickelt, um kommunale Initiativen bei der sparsamen Flächeninanspruchnahme zu unterstützen. Im Laufe der Jahre wurde das Förderprogramm inhaltlich ständig verbessert. So erweiterten etwa die Aspekte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an den Planungsprozessen oder Konzepte zur Entwicklung bestehender, aber nicht optimal ausgelasteter Gewerbegebiete die Förderpalette. Seit Bestehen des Programms konnten über 200 kommunale Projekte mit einem Fördervolumen von rund 5 Mio. EUR unterstützt werden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Bekanntmachung zum Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2016 des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Aus dieser Bekanntmachung können die Zuwendungsziele und die Rechtsgrundlage, der Zuwendungszweck und die Fördertatbestände sowie die Zuwendungsvoraussetzungen entnommen werden. Der Zuschuss, der gewährt wird, beträgt grundsätzlich bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Regelfördersatz), höchstens jedoch 80.000 EUR (brutto). Die weiteren 50 % sind seitens des Zuwendungsempfängers zu finanzieren.

Im Verwaltungshaushalt wurden für das oben beschriebene Programm 15.000 EUR bereitgestellt. Die Verwaltung empfiehlt eine Bewerbung um das Förderprogramm mit dem Ortsteil Nimburg. Im Ortsteil Nimburg ist die Entwicklung der im Flächennutzungsplan festgesetzten Wohnbauflächen („Lehle III“) durch die Hochwassergefahrenkarten erschwert. Dadurch möchte die Verwaltung die Innenentwicklung im Ortsteil mehr stärken und durch die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes das vorhandene Flächenpotenzial aufzeigen und ggf. aktivieren. Weitere Entwicklungsflä-

chen für die Wohnbebauung sind nur nördlich der Breisacher Straße, südlich der L 114 und östlich des neuen Lebensmittelmarktes festgesetzt. Eine Entwicklung dieser Fläche scheint nur im Zusammenhang mit dem an das Gewerbegebiet angrenzenden Mischgebiet sinnvoll.

Das Büro Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH hat die Leistung zur Antragstellung zum Preis von 2.737 EUR angeboten. Nach Aufnahme in das Förderprogramm wäre die Ausarbeitung des Konzeptes zu beauftragen. Die Bearbeitung erfolgt durch ein speziell für diese Maßnahme gebildetes Projektteam.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt stehen 15.000 EUR (1.6100.620000) zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für den Ortsteil Nimburg einzureichen.

5.

**Neubaugebiet "Riedweiden/ Sattler-Breite III", Ortsteil Köndringen;
Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Erschließungsplanung
Vorlage: 863/2016**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. April 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Riedweiden/Sattler-Breite III“ beschlossen. In der öffentlichen Sitzung am 1. März 2016 wurde dem städtebaulichen Grobkonzept vom 2. Dezember 2015 zugestimmt. Auf dieser Basis soll die Erschließungsplanung ausgearbeitet werden. Hierfür ist ein geeignetes Ingenieurbüro zu beauftragen.

Die Verwaltung hat sich die erforderlichen Planungskosten von vier bekannten Ingenieurbüros anbieten lassen. Die vorläufigen Honorarangebote, basierend auf einer überschlägigen Kostenschätzung, wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Kosten sind nach Bildung der Erschließungsgemeinschaft von dieser zu tragen. Die Gemeinde Teningen tritt bis zur Bildung der Erschließungsgemeinschaft teilweise in Vorleistung. Im Verwaltungshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Ingenieurbüro Zink (Teningen) wird beauftragt, die erforderliche Erschließungsanlage zu planen. Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise.

6.

L 113 bei Riegel, Sanierung des Brückenbauwerks;

Anhörung Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 864/2016

Das Regierungspräsidium Freiburg plant, im Zuge der L 113 den Ersatzneubau der bestehenden Brücke über die DB-Gleise (Rheintalbahn) bei Riegel (zwischen Autobahnanschluss Riegel und Malterdingen) ab dem Jahr 2016 zu errichten. Dabei wird das Bestandsbauwerk abgebrochen und durch ein neues an gleicher Stelle ersetzt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis in das Jahr 2018 andauern.

Für die Entscheidung, dass sowohl Planfeststellung als auch -genehmigung, entfallen können [gem. § 74 (7) LVwVfG], sind die Zustimmungen der relevanten Träger öffentlicher Belange einzuholen. Hierzu gehören u.a. die betroffenen Gemeinden, wobei insbesondere Teningen durch den notwendigen Umleitungsverkehr betroffen ist. Das Regierungspräsidium bittet um Zustimmung des geplanten Bauvorhabens.

Nach den vorliegenden Informationen soll Baubeginn im Herbst sein und es ist mit einer Vollsperrung der L 113 im Jahre 2017 zu rechnen.

Durch die Maßnahme wird auf den Ort Teningen eine noch stärkere Verkehrsbelastung durch den Umleitungsverkehr aus Richtung Riegel über die Kreisstraße 5114 und auch von der Autobahn her über die L 114 zukommen.

Die Ortsdurchfahrt Teningen (Emmendinger Straße) im Zuge der L 114 ist bereits heute sehr hoch belastet. Durch die Verkehrsverlagerungen werden die bestehenden Leistungsfähigkeitsdefizite weiter verstärkt. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit oder städtebaulicher Verträglichkeit werden problematische Mehrbelastungen an folgenden Strecken im Raum Teningen prognostiziert:

- a) K 5114 – Riegeler Straße, Teningen + max. 2.700 = max. 8.800
- b) L 114 – Emmendinger Straße, Teningen + max. 3.750 = max. 22.750

Zur vorliegenden Studie vertritt das Regierungspräsidium die Auffassung, dass die Untersuchungsergebnisse keine Hinweise ergeben, dass eine baubedingte mehrmonatige Sperrung der L 113 zu vollkommen unverträglichen Verkehrsverhältnissen führen und somit zwingend zu vermeiden wäre.

Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsströme wird das „Nadelöhr“ Kronenplatz einer erhöhten und zeitweisen problematischen Belastung ausgesetzt sein.

Für die Linksabbieger an der Einmündung K 5114 in die L 114 gibt es jetzt schon während des Berufsverkehrs längere Wartezeiten. Dieser Umstand führt dazu, dass

viele Kraftfahrer den Weg über die Riegeler Straße zum Kronenplatz wählen.

Die Gemeinde Teningen stimmt grundsätzlich dem vorgesehenen Bauvorhaben zu. Um den erhöhten Belastungen in den einzelnen Bereichen entgegen zu wirken und die Gesamtsituation etwas zu entschärfen, beantragt die Gemeinde Teningen die Umsetzung nachstehender Verkehrslenkungsmaßnahmen:

1. Durchfahrtsregulierung für die Riegeler Straße, evtl. nur für Anlieger freigeben.
2. Durchfahrtsregulierung auf dem Wirtschaftsweg in Richtung Köndringer Baggersee.
3. Errichtung einer Lichtsignalanlage (Ampelbetrieb) an der Kreuzung K 5114 / L 114.
4. Umleitung des LKW-Verkehrs auf der BAB A 5 über die Anschlussstelle Freiburg-Nord.
5. Umleitung des PKW-Verkehrs mit Ziel Emmendingen über Ausfahrt Teningen.
6. Verstärkte Überwachung der Durchfahrtsverbote durch die Polizei.

In der Beratung stellte Gemeinderat Welz den Antrag, auf der Autobahn in Fahrtrichtung Süden die Ausfahrtsbeschilderung Emmendingen von Riegel nach Herbolzheim vorzuverlegen. Diesem Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	3	6

mehrheitlich entsprochen.

Gemeinderätin Sexauer beantragte einen kontrollierten Durchflussverkehr auf dem Wirtschaftsweg „Köndringer Baggersee“ im Einbahnverkehr morgens/abends wechselnd. Dieser Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	4	17	2

mehrheitlich abgelehnt.

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen erhebt keine Einwendungen gegen das vorgenannte Bauvorhaben.

Die Umsetzung folgender Verkehrslenkungsmaßnahmen wird gefordert:

1. Durchfahrtsregulierung für die Riegeler Straße, evtl. nur für Anlieger freigeben.
2. Durchfahrtsregulierung auf dem Wirtschaftsweg in Richtung Köndringer Baggersee.
3. Errichtung einer Lichtsignalanlage (Ampelbetrieb) an der Kreuzung K 5114 /

L 114.

4. Umleitung des LKW-Verkehrs mit Ziel Emmendingen auf der BAB A 5 über die Anschlussstelle Freiburg-Nord.
5. Verstärkte Überwachung der Durchfahrtsverbote durch die Polizei.
6. Der Zielverkehr Malterdingen-Freiamt sowie der Pkw-Zielverkehr Emmendingen soll bereits auf der BAB A 5 Ausfahrt Herbolzheim abgeleitet werden.

7.

Ausbau der L 114 (alt) im Bereich EHT/Lidl mit Geh- und Radwegen im Zuge des Förderprogrammes des Landes Baden-Württemberg für die Anlage von kommunaler Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur;

**Vergabe der Ingenieur-Leistungen "Verkehrsanlagen", Leistungsphasen 5-8
HOAI**

Vorlage: 867/2016

Im Zusammenhang mit der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme „Beseitigung des Bahnüberganges WP 294a“ [im Zuge der L 114 (neu)] wird das Land Baden-Württemberg die L 114 (alt) zwischen dem Kreisverkehrsplatz „Zeithain“ und der Teningener Straße bei der Firma Flösch abstufen und der Gemeinde Teningen bzw. Stadt Emmendingen als Gemeindeverbindungsstraße übergeben.

Nach dem Bau der L114 (neu) [Anschlussspanne Kreisverkehrsplatz Zeithain – B 3] ist eine Radwecklücke auf der L 114 (alt) [Bereich EHT/Lidl/Flösch) geblieben, die geschlossen werden soll. Die Gemeinde Teningen und die Stadt Emmendingen haben bereits im Jahr 2012 einen gemeinsamen Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das GVFG-Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg gestellt. Dieser Antrag wurde nicht positiv beschieden, da ab 2014 ein Aufnahmestopp aufgrund fehlender Fördermittel über das GVFG-Programm verhängt wurde. Seitens des Regierungspräsidiums wurde jedoch die Möglichkeit der Umschichtung in den Fördertopf des LGVFG und RL-Radinfrastruktur eröffnet. Mit Schreiben vom 8. Mai 2015 erhielten die Gemeinde Teningen und die Stadt Emmendingen den entsprechenden Bescheid des Regierungspräsidiums Freiburg, wonach die Maßnahme in das Förderprogramm für die Anlage kommunaler Rad- und Fußwegeninfrastruktur nach dem LGVFG aufgenommen wurde. Ein entsprechend aktualisierter Förderantrag ist bis spätestens 8. Mai 2016 beim Regierungspräsidium einzureichen.

Die Gesamtmaßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Rad- und Fußgängerverkehr. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit Kfz- und Schwerlastverkehr wird eine von der Fahrbahn getrennte Führung des Radverkehrs erforderlich. Im Zuge dieser Maßnahme steht auch die Sanierung der Straße, Verbesserung der Straßenentwässerung und Korrektur der Grundstücksverhältnisse an.

Das Büro „Biechele infra consult - beratende Ingenieure“ (Freiburg) erhielt bereits im April 2007 durch die Gemeinde Teningen und die Stadt Emmendingen den Auftrag für die ingenieurtechnischen Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung).

Die Entwurfs-/Grunderwerbsplanung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, nach Vorliegen der Förderantragsunterlagen die Fördermittelbewilligung innerhalb von drei bis vier Wochen zu bescheiden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, parallel zu der derzeitigen Aktualisierung des Förderantrages die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-8 HOAI zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung befindet sich derzeit in der Überarbeitung/Aktualisierung. Mit Stand vom 11. Juni 2012 stellt sie sich wie folgt dar:

Kostenberechnung in EUR Stand: 11.06.2012	Kosten	Anteil Teningen 68,4 %	Anteil Emmendingen 31,6 %
Baukosten brutto gem. Kostenberechnung vom 11.06.2012	395.000	270.180	124.820
Gründerwerbskosten	26.000	26.000	
Summe Bau + Gründerwerb	421.000	296.180	124.820
abzügl. Zuwendungen nach LGVFG und RL-Infrastruktur:			
Vorläufige zuwendungsfähige Kosten	320.000		
Zuwendung vorläufig, 50% der zuwendungsfähigen Kosten	160.000	109.440	50.560
Eigenmittel, Bau u. Gründerwerb (nach Abzug Zuwendung)	261.000	186.740	74.260
Zzgl. Nebenkosten (Planung, Vermessung etc.)	59.250	40.527	18.723
Eigenmittel gesamt (Bau, Gründerwerb, Nebenkosten)	320.250	227.267	92.983

Im Haushalt 2016 stehen folgende finanzielle Mittel unter Finanzposition 2.6300.950000-024 zur Verfügung:

Ausgaben	350.000 EUR
Einnahmen	134.000 EUR

Die anfallenden Kosten für das Planungshonorar, Leistungsphase 5-8 HOAI, belaufen sich auf ca. 35.000 EUR:

Anteil Teningen	68,4 %	23.940 EUR
Anteil Emmendingen	31,6 %	11.060 EUR

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	1

Folgendes beschlossen:

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5-8 HOAI (Ausführungsplanung bis Bauleitung) in Höhe von ca. 35.000 EUR werden an das Ingenieurbüro Biechele infra consult (Freiburg) vergeben. Die Auftragserteilung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Emmendingen.

8.

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr

a) Abteilung Teningen

b) Abteilung Köndringen

Vorlage: 868/2016

a) Abteilung Teningen

In der Hauptversammlung am 2 Januar 2016 der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Teningen, wurde Thomas Gebhardt auf die Dauer von fünf Jahren zum Abteilungskommandanten der Abteilung Teningen gewählt. Gleichzeitig wurde Matthias Brupbach ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren zu seinem Stellvertreter gewählt.

b) Abteilung Köndringen

In der Hauptversammlung am 15. Januar 2016 der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Köndringen, wurde Claus Huber auf die Dauer von fünf Jahren zum Abteilungskommandanten der Abteilung Köndringen wiedergewählt. Gleichzeitig wurde sein Stellvertreter Uwe Schillinger ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren wiedergewählt.

Gem. § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Teningen vom 19. Mai 2015 ist die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Diese Bestimmung ist ebenfalls auf die jeweiligen Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter anzuwenden. Die jeweilige Niederschrift mit den entsprechenden Wahlergebnissen ist der Verwaltung zugegangen.

Nach ausführlicher Beratung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat erteilt gem. § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung seine Zustimmung zur Wahl folgender Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter:

	<u>Abteilung</u>	<u>Abteilungskommandant</u>	<u>Stellvertreter</u>
a)	Teningen	Thomas Gebhardt	Matthias Brupbach
b)	Köndringen	Claus Huber	Uwe Schillinger

9.

Bauanträge
Vorlage: 862/2016

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Garage und Abstellraum, Flst.Nr. 2748/12, Hindenburgstraße 33, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
2	Errichtung einer Containerunterkunft für Asylsuchende, Flst.Nr. 3078, Ludwig-Jahn-Straße, Ortsteil Teningen	Die Containerunterkunft ist 10 m nach Westen zu verschieben, damit der Kreuzungsbereich für eine mögliche Anschlussstraße, wie im Bebauungsplan festgesetzt, offengehalten wird. Für die Bebauung in der Verkehrsfläche und der Bedarfsfläche für sportliche Zwecke wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. [eine Gegenstimme]
3	Anlegung von drei Pkw-Stellplätzen, Flst.Nr. 4323, Beethovenstraße 3, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
4	Bauvoranfrage zum Neubau von sechs Reihenhäusern mit Garagen/Carports und Stellplätzen, Flst.Nr. 5042, Am Hungerberg 23, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie und der abweichenden Dachform wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. [einstimmig]
5	Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilien-Generationen-Hauses mit acht Wohneinheiten (sechs Familien- und zwei Seniorenwohnungen), Flst.Nr. 5042, Am Hungerberg 23, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie und der abweichenden Dachform wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. [einstimmig]

10.

Anfragen und Bekanntgaben

Teil 1:

Herr Greil von der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau informierte das Gremium darüber, dass die Geschäftsstelle im Ortsteil Nimburg im Laufe dieses Jahres geschlossen werden muss. Gründe hierfür sind vor allem die Entwicklung der Zinssituation und das durch Internet stark veränderte Kundenverhalten. Die Ausstattung mit Geldausgabeautomaten am Standort bleibt bestehen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Teil 2:

Aufgrund der erfolgten Ausschreibung wurde Jürgen Wissert ab 1. März 2016 als Gemeindevollzugsbediensteter eingestellt. Er ist hauptamtlich bei der Stadt Freiburg im Schichtbetrieb tätig.

Herr Wissert hat sich in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat persönlich kurz vorgestellt.

Teil 3:

a) Bürgermeister Hagenacker informierte den Gemeinderat über ein Schreiben des Landrats, wonach über eine Flüchtlingsunterkunft in Teningen nach dem „Herbolzheimer Modell“ derzeit nicht entschieden werden kann, da der Kreistag seine Entscheidung vertagt hat.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

b) Im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn erfolgt in den nächsten Tagen die Offenlage des Abschnittes 8.1 durch die Bahn. Mit der Überprüfung wurde Rechtsanwalt Dr. Thomas Burmeister (Büro Bender-Harrer-Krevet, Freiburg) beauftragt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

c) Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass die Umgehungsvariante für den Ortsteil Köndringen auch im Bundesverkehrswegeplan im Rahmen des Offenlegungsverfahrens angemeldet wurde.

Gemeinderat Dr. Kölblin regte an, das Gremium über die aktuelle Beschlusslage zu informieren.

Ende der Sitzung: 20:52 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: